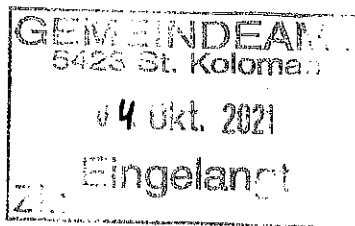


An  
Gemeindeamt Sankt Koloman  
z.H. Herrn Bürgermeister  
Am Dorfplatz 29  
5423 St. Koloman



St. Koloman am , Montag, 04. Oktober 2021

**Betreff: Ansuchen um Umwidmung von Grünland auf Bauland**

Ich Herr Philipp Wörndl, suche hiermit auf Basis des aktuell gültigen Räumlichen Entwicklungskonzeptes der Gemeinde St. Koloman aus dem Jahr 2007, um Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes mit der Nummer 10/1 EZ 540, KG 56221 Taugl, gemäß beiliegendem Lageplan von derzeit „Grünland“ in „Bauland“ gemäß Salzburger Raumordnungsgesetz 2009 an.

Dabei handelt es sich beim oben angeführten Grundstück um eine Teilfläche laut beiliegendem Lageplan im Ausmaß von ca. 2100 m<sup>2</sup> mit einer möglichen GFZ von 0,9. Gemäß dem Siedlungsleitbild im aktuell gültigen REK der Gemeinde St. Koloman sollen künftige Siedlungsentwicklungen und damit Baulandwidmungen vorrangig im primären Entwicklungsschwerpunkt stattfinden. Das oben genannte Grundstück befindet sich gemäß REK in St. Koloman Zentrum und damit im von der Gemeinde definierten primären Siedlungsschwerpunkt. Laut REK soll sich der Zentrumsbereich verdichtend entwickeln. Das Siedlungsleitbild sieht daher eine vorrangige Baulanderweiterung des Zentrums vor. Der Baudichterahmen beträgt laut Siedlungsleitbild ( REK 2007 ) im Zentrumsbereich, GFZ 0,6 bis 0,9.

Hinsichtlich der Bekanntgabe bei der letzten Gemeindevertreter Sitzung am, 16. September 2021, durch Herrn Amtsleiter Schnöll Josef, das nach aktuellen Stand in St. Koloman, die Widmung von Grünland in Wohnbauland im Ausmaß von 0,83 ha ( 8300 m<sup>2</sup> ) möglich ist. Bereits im Jahr 2016 habe ich den ersten Widmungsantrag gestellt, dieser wurde leider erst im Jahr 2021 von der Gemeinde St. Koloman in der Gemeindevertreter Sitzung für NEGATIV befunden. Mangels nicht ausreichender Baulandbilanz von 0,29 ha ( 2900 m<sup>2</sup> ).

Dankend voraus und mit freundlichen Grüßen,

Philipp Wörndl



30 f,